Studienplan für das Diplomstudium Bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien

Das Diplomstudium Bildende Kunst beinhaltet nach dem ersten Studienabschnitt (Kenn.Nr. 605) zwei Studienzweige: Studienzweig Bildende Kunst (Kenn.Nr. 606) Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Kenn.Nr. 607).

Der Studienplan für Bildende Kunst wird lt. der Beschlüsse der Curriculakommission vom 1.4.2025, 29.4.2025 und 27.5.2025, sowie laut der Genehmigung durch den Senat vom 6.5.2025 und 3.6.2025 gem. § 124 Abs 1 in Zusammenhang mit § 25 Abs 1 Z 10 UG wie folgt geändert.

I. Grundlage und Geltungsbereich

Der Studienplan beruht auf dem UG 2002. Er regelt das Diplomstudium „Bildende Kunst“ an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Studieninhalte basieren auf dem Qualifikationsprofil.

II. Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium „Bildende Kunst“ umfasst 8 Semester und ist in 2 Studienabschnitte gegliedert.

Studienabschnitte

Beide Studienabschnitte dauern jeweils 4 Semester

Semesterstunden

Eine „Semesterstunde“ bedeutet: Eine Unterrichtsstunde pro Woche während der Unterrichtszeit eines ganzen Semesters.

ECTS-Punkte

Mit den Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Die ECTS-Punkte geben damit den zeitlichen Arbeitsaufwand an, den Studierende benötigen, um eine Lehrveranstaltung zu absolvieren. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient auch der wechselseitigen Anerkennung von Prüfungen, gem. § 78 und 51 Abs 2 Z 1 UG.

Das Arbeitspensum für das gesamte Studium ist mit 240 ECTS-Punkten festgelegt. Das entspricht im Schnitt 30 ECTS-Punkten pro Semester. Dabei werden dem 1. Studienabschnitt 92 ECTS-Punkte, dem 2. Studienabschnitt 92 ECTS-Punkte, dem „Vertiefungs- und Erweiterungsfach“ (keinem Studienabschnitt zugeordnet) 18 ECTS-Punkte den „Freien Wahlfächern“ (keinem Studienabschnitt zugeordnet) 18 ECTS-Punkte und der Diplomarbeit 20 ECTS-Punkte zugeordnet.

Studienzweige

Das Diplomstudium Bildende Kunst beinhaltet nach dem ersten Studienabschnitt (Kenn.Nr. 605) zwei Studienzweige: Studienzweig Bildende Kunst (Kenn.Nr. 606) Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Kenn.Nr. 607)

Das Studium der Studienrichtung Bildende Kunst ist ein Diplomstudium (UNESCO ISCED Code 5A).

Akademischer Grad

Nach erfolgreicher Absolvierung der 2. Diplomprüfung wird der akademische Grad Magister artium (Mag.art.) ver-liehen. Er verleiht die Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studien (Doktoratsstudium, Postgraduate Studien).

III. Qualifikationsprofile

1) Erster Studienabschnitt und Studienzweig Bildende Kunst (Studienkennzahlen 605 und 606)

Das Studium soll Absolvent_innen zu künstlerischen und gestalterischen Arbeiten befähigen. Die Absolvent_innen sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl in allen Bereichen der künstlerischen Praxis anwenden, als auch diese in anderen Berufsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen als wertvolles Kreativpotential einbringen können.

Prinzip

Das Studium soll Reflexions-, Kommunikations- und Handlungskompetenz, sowie technische Kenntnisse vermitteln.

Die erworbenen künstlerischen und intellektuellen Qualifikationen befähigen interdisziplinär zu denken, strategisch zu handeln und teamfähig zu agieren. Damit wird die Fähigkeit zu künstlerischem Arbeiten, zur materiellen wie programmatischen Konkretisierung von Ideen und Konzepten vermittelt.

Ausbildungsziele

Um auf komplexe gesellschaftliche und technische Entwicklungen sowie auf ein zeitgenössisches Künstler_innenbild reagieren zu können, sieht das Curriculum folgende Schwerpunkte vor:

a) Ziele der künstlerischen Ausbildung

– Entwicklung differenzierter Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten
– Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Ideen- und Formenwelt
– Fähigkeit zur Umsetzung von Konzepten in Projekte

– Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Werk
– Verstehen von künstlerischem/gestalterischem Schaffen als Arbeit im künstlerischen und gesellschaftlichen Kontext
– Verständnis für Gestaltung als allen Lebensbereichen immanentes Prinzip
– Kenntnis und Verständnis für die Mechanismen des Kunstbetriebes und des Kunstmarktes
– Fähigkeit zur Anwendung künstlerischer und gestalterischer Techniken und Herstellungstechnologien
– Lösungskompetenz und Methodenentwicklung im künstlerischen und zweckgebundenen Gestaltungsprozess
– Fähigkeit zur Präsentation und Dokumentation des eigenen Werkes
– Fähigkeit zur Vermittlung künstlerischer Anliegen und Interessen
– Soziale Kompetenz

b) Ziele der kunst-, kultur- und naturwissenschaftlichen Ausbildung

– Erwerb eines Überblicks über die Entwicklung der Kunst, der visuellen Kultur und der ästhetischen Theorien
– Verständnis der Zusammenhänge von Kunst, Kultur und Gesellschaft
– Kenntnis unterschiedlicher kunst-, kultur- und naturwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden
– Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Recherche (Verfassen von kunst- und kulturwissenschaftlichen Texten) und adäquaten Präsentation der Ergebnisse (zeitgemäße mediale Umsetzung)
– Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Diskussion eigener und fremder Arbeiten im Kontext des kulturellen Geschehens
– Einsicht in die Fragen und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung
– Kenntnisse der material- und naturwissenschaftlichen Grundlagen

2) Erster Studienabschnitt und Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Studienkennzahlen 605 und 607)

Das Studium soll Absolvent_innen zu selbständigem künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Die Absolvent_innen sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl in allen Bereichen der künstlerisch-wissenschaftlichen Praxis anwenden, als auch diese in anderen Berufsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen als wertvolles Kreativpotential einbringen können.

Der künstlerische Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien widmet sich vor allem Studierenden, die neben ihrer künstlerischen Praxis im Bereich der bildenden Kunst auch eine theoretische Ausbildung spezifizieren möchten. Dieser eröffnet den Studierenden der Studienrichtung Bildende Kunst die Möglichkeit, die Verknüpfung von theoretischen und praktischen künstlerisch- wissenschaftlichen Interessen zu vertiefen. Vor dem Hintergrund eines differenzierten theoretischen und praktischen Spektrums vermittelt dieser Studienzweig eine Kenntnis und Sensibilisierung für ein gesellschaftliches und kommunikatives Feld bestehend aus den fünf Koordinaten:

– Subjekt und Subjektfelder
– Raum
– Zeit
– Medien
– Öffentlichkeit

Diese Koordinaten liefern ein Gerüst, auf das sich die verschiedenen theoretischen Disziplinen des Studienzweiges der „Kunst und kulturwissenschaftlichen Studien“ beziehen. Die Allgemeinheit dieser Koordinaten soll deutlich machen, dass in diesem Studienzweig keine Derivate anderer wissenschaftlicher Disziplinen vermittelt werden sollen, sondern aus deren Subtexten ein eigenständiger und praxisnaher Umgang mit gesellschaftlichen und kulturellen Problemstellungen vermittelt wird. Im Unterschied zu den Angeboten aus geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern an anderen Universitäten steht in diesem Studienzweig eine fächerübergreifende Auseinandersetzung und ein anwendungsorientiertes Denken im Zentrum. Im Unterschied zu anderen kulturwissenschaftlichen Lehrgängen an anderen österreichischen und internationalen Universitäten hat die Verknüpfung der theoretischen Praxis mit einer künstlerischen Praxis absolute Priorität: umso mehr, als diese Verbindung in der zeitgenössischen Kunst- und Kulturdiskussion bereits praktiziert wird, ohne dass dieser Entwicklung in den Ausbildungsprogrammen bis dato Rechnung getragen wurde.

IV. Zugangsbedingungen

Zulassungsprüfung

Die positiv absolvierte Zulassungsprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender in die Studienrichtung Bildende Kunst. Dabei wird die künstlerische Eignung der Bewerber_innen überprüft.

V. Fächer

Der Studienplan gliedert sich in folgende Fächer:

– Künstlerische Fächer
– Wissenschaftliche Fächer
– Vertiefungs- und Erweiterungsfach
– Freie Wahlfächer

Außerordentliche Hörer_innen und Mitbeleger_innen dürfen nur wissenschaftliche Fächer belegen.

1) Künstlerische Fächer

a) Zentrales Künstlerisches Fach

Das „Zentrale Künstlerische Fach“ (ZKF) ist das Kernfach des Studiums. Die Unterrichtsform ist Künstlerischer Einzelunterricht (KE). Im „Zentralen Künstlerischen Fach“ werden in intensivem Kontakt individuelle, aus eigenständiger künstlerischer Arbeit resultierende Problemstellungen und Anliegen von Studierenden gemeinsam mit Lehrenden thematisiert. Sowohl die Konzeption künstlerischer Arbeiten, als auch deren Entwicklung sowie die Umsetzung künstlerischer Ideen werden begleitet und betreut. Das „Zentrale Künstlerische Fach“ beinhaltet auch die Konzeption und Realisierung von Projekten. Innerhalb des angegebenen Stundenausmaßes kommt der selbstständigen künstlerischen Arbeit Studierender große Bedeutung zu.

Ein „Zentrales Künstlerisches Fach“ kann einmalig im 2. Studienabschnitt durch die erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden „Intercurricularen Praxis“ (InP) aus dem Studienangebot der Bildenden Kunst oder einer anderen Studienrichtung an der Akademie der bildenden Künste Wien ersetzt werden, sofern dies im Voraus im Falle der Absolvierung in einer anderen Studienrichtung von der_dem jeweiligen Lehrenden mit entsprechender Venia bewilligt wird. Als „Intercurriculare Praxis“ kommen Lehrveranstaltungen in Frage, die in der jeweiligen Studienrichtung die Funktion eines „Zentralen Künstlerischen Faches“ erfüllen.

Als ZKF-Äquivalente können die Lehrveranstaltungen Professur „Gender & Space“ bis zu zweimal ein ZKF ersetzen, wenn die jeweiligen Lehrveranstaltungen Gender & Space (KE, 9 ECTS) sowie 2 Lehrveranstaltungen Gender & Space (VÜ, 4 ECTS) in ein- und demselben Semester absolviert werden.

Es kann nur ein ZKF pro Semester belegt werden. Der Wechsel ist semesterweise möglich.

b) Künstlerische Verfahren und Techniken

Dieses Fach ist spezifischen Themenbereichen der bildenden Kunst gewidmet. Diese Themenbereiche sind entweder medienspezifisch orientiert, an bestimmte Techniken, Umsetzungs- oder Darstellungsmethoden gebunden, oder resultieren aus bestimmten Projektvorhaben. Die Vermittlung reicht von der Einführung bis hin zu einer vertieften Form der Auseinandersetzung mit bestimmten künstlerischen Fragestellungen sowie deren praktisch-künstlerischer Umsetzung. Viele der Lehrveranstaltungen dieses Fachs werden in Werkstätten oder Laboren abgehalten und haben bestimmte Techniken oder Herangehensweisen zum Inhalt.

c) Künstlerische Praxis in den Werkstätten und Laboren

Dieses Fach beinhaltet das individuelle studentische Arbeiten in den Werkstätten/Laboren in Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich als Lehrende beschäftigten Personen außerhalb des „Zentralen Künstlerischen Fachs“ und über die Arbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungen der „Künstlerischen Verfahren und Techniken“ hinaus.

2) Wissenschaftliche Fächer

a) Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung
b) Kunst und kulturwissenschaftliche Studien
c) Kunst und kulturwissenschaftliche Praxis

In den wissenschaftlichen Fächern wird theoretisches Wissen sowohl aus den Kunst- und Kulturwissenschaften, den Geisteswissenschaften sowie den Naturwissenschaften und der Geschlechterforschung vermittelt.

Sowohl aus dem Bereich der Kunst- und Kultur-, der Geistes-, als auch der Naturwissenschaften und Geschlechterforschung sind dabei praxisbezogene und die jeweiligen künstlerischen Haltungen berücksichtigende Lehrangebote eine wichtige Unterstützung zum Erschließen sowohl historischer als auch gegenwartsbezogener Zusammenhänge.

3) Vertiefungs- und Erweiterungsfach

Das „Vertiefungs- und Erweiterungsfach“ beinhaltet als Wahlpflichtveranstaltung mit Ausnahme der „Zentralen Künstlerischen Fächer“ alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst “ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen sowie weitere aufgelistete Lehrveranstaltungen, die das Lehrveranstaltungsangebot komplettieren (siehe S. 17 ff).

Das „Vertiefungs- und Erweiterungsfach“ soll Studierenden die Möglichkeit bieten, gemäß ihren individuell unterschiedlich ausgeprägten Intentionen und Interessen sowie unabhängig von der Vorgabe durch Studienabschnitte oder Fächer, jene Lehrveranstaltungen zu wählen, welche die Weiterentwicklung ihrer eigenständigen Arbeit nach eigenem Ermessen am besten unterstützen.

4) Freie Wahlfächer

Für die „Freien Wahlfächer“ kann jede positiv beurteilte Prüfung aus Lehrveranstaltungen, die an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an einer in- oder ausländischen Institution gem. § 51 Abs 2 Z 1 UG absolviert wurde, anerkannt werden.

VI. Lehrveranstaltungen

Den einzelnen Fächern sind unterschiedliche Lehrveranstaltungen mit bestimmtem Stundenausmaß, bzw. mit einer bestimmten Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Sind solche Lehrveranstaltungen mit WP (Wahlpflicht) gekennzeichnet, so kann im jeweiligen Fach unter den zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Ist eine Lehrveranstaltung mit P (Pflicht) gekennzeichnet, so ist ihre Absolvierung verpflichtend.

Lehrveranstaltungstypen

a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

In mit KE gekennzeichneten Lehrveranstaltungen werden Lehrinhalte individuell vermittelt. In dieser Unterrichtsform werden sowohl eigenständige künstlerische Arbeiten Studierender betreut, als auch künstlerische Projekte begleitet. Lehrveranstaltungen, die in Form von Künstlerischem Einzelunterricht abgehalten werden, besitzen prüfungsimmanenten Charakter.

b) Vorlesungen (V)

Vorlesungen vermitteln Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die zentralen Inhalte und Felder im Fachgebiet mit Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes in Wissenschaft und Kunst einzugehen. Sie werden optional mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

c) Vorlesung und Übung (V+Ü)

In diesem Lehrveranstaltungstyp werden zu einem bestimmten Teilbereich eines Faches sowohl theoretische Lehrinhalte in Form eines Vortrags, als auch entsprechende künstlerisch-praktische Anwendungen in Form einer Übung vermittelt. Eine Lehrveranstaltung dieses Typs hat prüfungsimmanenten Charakter und kann eine abschließende Prüfung vorsehen.

d) Seminare (S)

Seminare dienen der vertiefenden künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem Teilbereich des Faches. Von den Teilnehmer_innen sind eigenständige Beiträge zu fordern. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und können eine abschließende Prüfung vorsehen.

e) Übungen (Ü)

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und der Anwendung von künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und können eine abschließende Prüfung vorsehen.

f) Exkursionen (Ex)

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Bereichen außerhalb der Akademie, deren Aufgaben in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiums stehen. Eine Exkursion ist dem 1. Studienabschnitt zugeordnet und eine dem 2. Studienabschnitt.

g) IKP (Integratives kunst- und kulturwissenschaftliches Projekt):

Das IKP ist ein Lehrveranstaltungsprojekt, das aus mindestens zwei Seminaren zusammengesetzt und gemeinsam zu einem Thema angeboten wird. Das IKP fördert in diesem Sinne ein fächerübergreifendes Denken und eine interdisziplinäre Herangehensweise. Das Ziel des IKP ist output-orientiert und soll am Ende in einzelne Projekte münden, seien es Ausstellungen, Symposien, Publikationen oder Events zu einem spezifischen Thema.

Das Thema und die Wahl der Seminare für das 1. IKP wird vorgegeben. Das Thema und die Wahl der Seminare für das 2. IKP kann individuell gewählt und zusammengesetzt werden. Anzuregen ist dabei eine Bildung von Teams, die sich gemeinsam für ein IKP entschließen.

Das 2. IKP kann durch ein Praktikum ersetzt werden, das einen fach- und themenspezifischen Zusammenhang zum Studienzweig aufweist. Das Praktikum kann entweder in Institutionen oder in Projekten absolviert werden, die selbständiges Arbeiten und einen Praxisbezug beinhalten. Das Praktikum muss mindestens die Dauer von 3 Monaten umfassen.

h) Workshop

Workshops sind Lehrveranstaltungen von mindestens 15 Stunden, die im Rahmen der Studienrichtung „Bildende Kunst“ stattfinden und geblockt abgehalten werden.

i) Künstlerische Praxis in den Werkstätten und Laboren

Dieser Lehrveranstaltungstyp beinhaltet das individuelle studentische Arbeiten in den Werkstätten/Laboren in Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich als Lehrende beschäftigten Personen außerhalb des Zentralen Künstlerischen Fachs und über die Arbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungen der „Künstlerischen Verfahren und Techniken“ hinaus.

VII. Prüfungsordnung

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Sie ist Voraussetzung für die Inskription als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender, findet einmal jährlich statt und gliedert sich in folgende Teile:

a) Vorlage und Beurteilung von Arbeitsproben bildnerischer Art der Aufnahmswerber_innen
b) Klausurarbeit zum Nachweis der künstlerischen Eignung

Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile erfolgreich abgelegt wurden.

Lehrveranstaltungsprüfungen

Beurteilungen und Prüfungen können nur über das volle Ausmaß einer Lehrveranstaltung erfolgen. Eine Prüfung, die nur über einen Teil des Ausmaßes einer Lehrveranstaltung erfolgt, ist unzulässig.

Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung bildet den Abschluss des 1. Studienabschnittes und wird formell durch Vorlage aller Prüfungszeugnisse über die einzelnen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes abgelegt. Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes erfolgreich absolviert wurden.

Zweite Diplomprüfung

Der positive Abschluss des 1. Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Anmeldung zur 2. Diplomprüfung.

Die zweite Diplomprüfung bildet den Abschluss des Studiums, und besteht aus zwei Teilen.

a) Erster Teil:

Der erste Teil wird formell durch Vorlage aller Prüfungszeugnisse über die einzelnen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes, des „Vertiefungs- und Erweiterungsfachs“ und der „Freien Wahlfächer“ abgelegt. Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes, des „Vertiefungs- und Erweiterungsfachs“ und der „Freien Wahlfächer“ erfolgreich absolviert wurden.

b) Zweiter Teil:

Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Antrittsvoraussetzung für den zweiten Teil ist die positive Absolvierung des ersten Teiles. Der Inhalt dieser Prüfung ist die Präsentation der künstlerischen Diplomarbeit.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit gem.§ 82 UG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.

1) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zu Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

2) Gemäß § 81 Abs. 3 UG ist die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

3) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

4) Die Studierenden haben das Thema sowie die Betreuerin/den Betreuer der künstlerischen Diplomarbeit dem studienrechtlichen Organ vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben.

5) Die künstlerische Diplomarbeit hat gem. § 82 Abs 2 UG neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen diesen erläuternden schriftlichen Teil zu umfassen.

Zulassung zu Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die der 2. Studienabschnitt des Curriculums vorschreibt, können auch schon vor Abschluss des 1. Studienabschnittes absolviert werden.

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den künstlerischen Fächern ist die positiv absolvierte Zulassungsprüfung und die damit verbundene Feststellung der künstlerischen Eignung.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem „Zentralen Künstlerischen Fach“ erfolgt ab dem zweiten Semester nach Rücksprache mit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter und nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

Kenntnis der deutschen Sprache

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung für das dritte Semester nachzuweisen.

VIII. Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen

1) Die Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen erfolgt gemäß § 78 UG 2002 sowie gemäß den Bestimmungen des § 2 des Abschnitts II des studienrechtlichen Teiles der Satzung der Akademie der bildenden Künste Wien auf Antrag der_des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ.

Anmerkung: Weitere Informationen siehe bitte Webseite der Akademie der bildenden Künste Wien unter Studium / Studienrichtungen / Bildenden Kunst https://www.akbild.ac.at/de/studium/studienrichtungen/bildende-kunst

2) Für die Erstellung von Learning Agreements für bilaterale Mobilitätsprogramme der Akademie, können ausschließlich folgende Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan Bildende Kunst gewählt werden:

Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Austauschprogramms an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 51 Abs 2 Z 1 UG 2002 absolviert werden und sich hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) vom Zentralen Künstlerischen Fach nicht wesentlich unterscheiden, werden als “Courses Abroad Studio Practice” (17 ECTS) anerkannt. Diese Anerkennung kann höchstens einmal pro absolviertem Auslandssemester und höchstens zweimal im Rahmen des Studiums Bildende Kunst (605/606 sowie 605/607) erfolgen.

Im 1. Studienabschnitt 605

ZKF, 2 × 17 ECTS
– Courses Abroad Studio Practice

Künstlerische Verfahren und Techniken, 2 ECTS
– Courses Abroad Artistic Representation and Techniques A
– Courses Abroad Artistic Representation and Techniques B
– Courses Abroad Artistic Representation and Techniques C
– Courses Abroad Artistic Representation and Techniques D

Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung, 2 ECTS
– Courses Abroad Art and Cultural Studies, Natural Sciences, and Gender Studies A
– Courses Abroad Art and Cultural Studies, Natural Sciences, and Gender Studies B

Im 2. Studienabschnitt 606

ZKF, 2 × 17 ECTS
– Courses Abroad Studio Practice

Künstlerische Verfahren und Techniken, 2 ECTS
– Courses Abroad Artistic Representation and Techniques E
– Courses Abroad Artistic Representation and Techniques F
– Courses Abroad Artistic Representation and Techniques G
– Courses Abroad Artistic Representation and Techniques H

Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung, 2 ECTS
– Courses Abroad Art and Cultural Studies, Natural Sciences, and Gender Studies C
– Courses Abroad Art and Cultural Studies, Natural Sciences, and Gender Studies D

Im 2. Studienabschnitt 607

ZKF, 2 × 17 ECTS
– Courses Abroad Studio Practice

Kunst und kulturwissenschaftliche Studien, 2 ECTS
– Courses Abroad Art and Cultural Studies A
– Courses Abroad Art and Cultural Studies B

Kunst und kulturwissenschaftliche Praxis, 2 ECTS
– Courses Abroad Practice in Art and Cultural Studies A
– Courses Abroad Practice in Art and Cultural Studies B

Für die Erstellung von Learning Agreements für Kurzzeit-Mobilität im Rahmen eines Blended Intensive Program (BIP) der Akademie, können ausschließlich folgende Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan Bildende Kunst gewählt werden.

Vertiefungs- und Erweiterungsfach, 3 ECTS
– Courses Abroad BIP A
– Courses Abroad BIP B
– Courses Abroad BIP C
– Courses Abroad BIP D
– Courses Abroad BIP E
– Courses Abroad BIP F

IX. Mobilität von Studierenden

Zur Erweiterung der Qualifikationen Studierender wird die Absolvierung anrechenbarer Auslandsstudien, sowie die Teilnahme an Austauschprogrammen und Exkursionen empfohlen.

Praktika/Traineeships, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen der Europäischen Kommission, an denen die Akademie der bildenden Künste Wien teilnimmt, absolviert werden können, sollen in das Curriculum aufgenommen werden. Das soll insbesondere für das Programm „Erasmus plus“ und dessen Folgeprogramm/e gelten.

Wird ein „Erasmus plus“-Praktikum im Verlauf des Studiums in enger Zusammenarbeit mit der Leitung eines Fachbereichs durchgeführt, soll es dieser möglich sein, das Praktikum als künstlerischen Einzelunterricht im Rahmen des „Zentralen Künstlerischen Fachs zu berücksichtigen.

Formale Voraussetzungen sind eine Nominierung durch eben diese Fachbereichsleitung und ein Monitoring sowie ein Abschlussbericht oder -präsentation in Absprache mit der Fachbereichsleitung. Beides soll im „Erasmus plus Learning Agreement for Traineeship“ schriftlich festgehalten sein.

X. Ersatz von ECTS-Leistungspunkten aufgrund von ÖH-Tätigkeit gemäß § 31 Abs. 3 HSG

Zeiten als Studierendenvertreter_in können die in diesem Curriculum vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte für beliebige Lehrveranstaltungen aus dem Vertiefungs- und Erweiterungsfach (bis zu 18 ECTS) sowie einmalig eine Lehrveranstaltung „Zentrales Künstlerisches Fach“ im 2. Studienabschnitt (17 ECTS) ersetzen. Darüber hinaus kommen bis zu 18 ECTS aus den „Freien Wahlfächern“ für einen Ersatz von ECTS-Anrechnungspunkten in Frage.

XI. Antidiskrimatorische Maßnahmen

Die Akademie der bildenden Künste Wien hat sich zu antidiskriminatorischen Maßnahmen verpflichtet.

XII. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

Schema des Studienplans der Studienrichtung Bildende Kunst

Das Diplomstudium Bildende Kunst beinhaltet nach dem ersten Studienabschnitt (Kenn.Nr. 605) zwei Studienzweige:

– Studienzweig Bildende Kunst (Kenn.Nr. 606)
– Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Kenn.Nr. 607)

1. Studienabschnitt,
Wahlpflichtfächer (WP): 92 ECTS-Punkte

Bildende Kunst (Studienkennzahl 605)	ECTS-Punkte
ZKF (KE) (4×17 ECTS-Punkte)	68
Künstlerische Verfahren und Techniken	16
Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung	8
Erste Diplomprüfung Vertiefungsfächer und freie Wahlfächer werden zur 2. Diplomprufung angerechnet, sollten aber von Beginn an belegt werden.	92 (ECTS-Punkte gesamt)

2. Studienabschnitt,
Wahlpflicht-, Pflichtfächer (WP, P): 92 ECTS-Punkte

Studienzweig Bildende Kunst (Studienkennzahl 606)	ECTS-Punkte
ZKF (KE) (4×17 ECTS-Punkte)	68
Künstlerische Verfahren und Techniken	16
Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung	8

Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Studienkennzahl 607)	ECTS-Punkte
ZKF (KE) (4×17 ECTS-Punkte)	68
Kunst und kulturwissenschaftliche Studien	14
Kunst und kulturwissenschaftliche Praxis	10

Vertiefungs- und Erweiterungsfach (keinem Studienabschnitt zugeordnet)	ECTS-Punkte
Das Vertiefungs- und Erweiterungsfach beinhaltet alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst “ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen als Wahlpflichtlehrveranstaltungen, einschließlich der aufgelisteten zusätzlichen Lehrveranstaltungen siehe S. 17. Davon ausgenommen ist das „Zentrale künstlerische Fach“.	18

Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)	ECTS-Punkte
Für die „Freien Wahlfächer“ kann jede positiv beurteilte Prüfung, die an der Akademie der bildenden Künste Wien oder einer in- oder ausländischen Institution gem. § 51 Abs 2 Z 1 UG absolviert wurde, anerkannt werden. Von den Prüfungen aus Lehrveranstaltungen an der Akademie kann max. ein Zentrales künstlerisches Fach sowie 15 ECTS-Punkte an „Künstlerischer Praxis in den Werkstätten/ Laboren“ verwendet werden.	18

Zweite Diplomprüfung, erster Teil: – ECTS-Punkte (WP) 1. Studienabschnitt – ECTS-Punkte (WP/P) 2. Studienabschnitt, – ECTS-Punkte Vertiefungs- und Erweiterungsfach – ECTS-Punkte Freie Wahlfächer	ECTS-Punkte gesamt: 220
Diplomarbeit	ECTS-Punkte: 20
Zweite Diplomprüfung, zweiter Teil: – kommissionelle Prüfung	

Studienrichtung Bildende Kunst

1. Studienabschnitt (Studienkennzahl 605)

Zentrales künstlerisches Fach	KE	Stunden 68	ECTS 68	P
Abstrakte Malerei	KE	4×17	4×17	WP
Bildende Kunst/Kunst im erweiterten malerischen Raum	KE	4×17	4×17	WP
Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kunst im öffentlichen Raum	KE	4×17	4×17	WP
Bildhauerei | Installation	KE	4×17	4×17	WP
Bildhauerei | Raumstrategien	KE	4×17	4×17	WP
Erweiterter malerischer Raum	KE	4×17	4×17	WP
Graphik und druckgraphische Techniken	KE	4×17	4×17	WP
Kontextuelle Malerei	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Bild | Figuration	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und digitale Medien	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Film	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Intervention I Konzept	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Zeit I Fotografie	KE	4×17	4×17	WP
Objekt-Bildhauerei	KE	4×17	4×17	WP
Performative Kunst	KE	4×17	4×17	WP
Video und Videoinstallation	KE	4×17	4×17	WP
Zeichnen	KE	4×17	4×17	WP

Courses Abroad Studio Practice	KE	2×17	2×17	WP
Gender & Space A, D	KE	2×9	2×9	WP
Gender & Space B, C, E, F	V+Ü	4×4	4×4	WP

Künstlerische Verfahren und Techniken		Stunden 16	ECTS 16	P
3D-Modelling und Object-Making 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Abform- und Gusstechniken 1 (Grundlagen) A	V+Ü	2	2	WP
Abform- und Gusstechniken 1 (Grundlagen) B	V+Ü	2	2	WP
Analoger Film A	V+Ü	4	4	WP
Anatomie und anatomisches Zeichnen	V	2	2	WP
Anatomie und anatomisches Zeichnen	Ü	2	2	WP
Animation 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Animation 2 (Methoden)	V+Ü	4	4	WP
Elektrotechnik (Grundlagen)	V+Ü	2	2	WP
Flachdruck 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Fotografie 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP

Fotografie 2 (Methoden) A	V+Ü	4	4	WP
Grafik und Layout (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Hochdruck 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Holz 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Intervention als künstlerische Praxis A	V+Ü	4	4	WP
Kamera, Licht, Sound für Film & Video A	V+Ü	4	4	WP
Keramik 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Literatur und Sprachkunst A	V+Ü	2	2	WP
Malerei (Grundlagen) A	V+Ü	4	4	WP
Malerei (Grundlagen) B	V+Ü	4	4	WP
Malerei (Methoden) A	V+Ü	4	4	WP
Malerei (Methoden) B	V+Ü	4	4	WP
Metall 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Performative Techniken (Grundlagen) A	V+Ü	4	4	WP
Performative Techniken (Grundlagen) B	V+Ü	4	4	WP
Postproduktion für Film & Video A	V+Ü	4	4	WP
Praxis und Theorie der Bildhauerei A	V+Ü	4	4	WP
Projektorientierte Studien A	V+Ü	4	4	WP
Projektorientierte Studien B	V+Ü	4	4	WP
Siebdruck 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Sound (Grundlagen) A	V+Ü	4	4	WP
Sound (Grundlagen) B	V+Ü	4	4	WP
Stein (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Sustainable Practice A	V+Ü	2	2	WP
Textile Techniken 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Textile Techniken 2 (Methoden) A	V+Ü	4	4	WP
Tiefdruck 1 (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Video (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Video (Methoden) A	V+Ü	4	4	WP
Videobearbeitung (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt A	KE	2	2	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt B	KE	2	2	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt C	KE	2	2	WP
Zeichnung A	KE	2	2	WP
Zeichnung B	KE	2	2	WP

Courses Abroad Artistic Representation and Techniques A		2	2	WP
Courses Abroad Artistic Representation and Techniques B		2	2	WP
Courses Abroad Artistic Representation and Techniques C		2	2	WP
Courses Abroad Artistic Representation and Techniques D		2	2	WP

Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung		Stunden 8	ECTS 8	P
Architektur Geschichte – Vormoderne	V	2	2	WP
Ästhetik und Kunstsoziologie A	V	2	2	WP
Diaspora Aesthetics A	V	2	2	WP
Einführung in das Lesen kunst- und kulturwissenschaftlicher Texte	V+Ü	2	2	WP
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	V+Ü	2	2	WP
Farben- und Wahrnehmungslehre A	V	1	1	WP
Farben- und Wahrnehmungslehre B	V	1	1	WP
Film & Television Studies A	V	2	2	WP
Film & Television Studies A	SE	2	2	WP
Gender Studies A	V	2	2	WP
Kunst der Gegenwart A	V	2	2	WP
Kunst der Moderne A	V	2	2	WP
Kunst des 20. Jahrhunderts A	V	2	2	WP
Kunstgeschichte A	V	2	2	WP
Kunstgeschichte B	V	2	2	WP
Materialkunde und Farbenchemie A	V+Ü	2	2	WP
Materialkunde und Farbenchemie B	V+Ü	2	2	WP
Medientheorie A	V	2	2	WP
Philosophie und ästhetische Theorie A	V	2	2	WP
Postcolonial Studies A	V	2	2	WP
Ringvorlesung IKW	V	2	2	WP
Schreibpraxis	V+Ü	2	2	WP
Theorien des Performativen A	V	2	2	WP

Courses Abroad Art and Cultural Studies, Natural Sciences, and Gender Studies A		2	2	WP
Courses Abroad Art and Cultural Studies, Natural Sciences, and Gender Studies B		2	2	WP

Vertiefungs- und Erweiterungsfach *(keinem Studienabschnitt zugeordnet)*		Stunden 18	ECTS 18	P
Das Vertiefungs- und Erweiterungsfach beinhaltet alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst“ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen als Wahlpflichtlehrveranstaltungen, einschließlich der aufgelisteten zusätzlichen Lehrveranstaltungen siehe S. 17 ff. Davon ausgenommen ist das „Zentrale künstlerische Fach“.				
Freie Wahlfächer *(keinem Studienabschnitt zugeordnet)*		Stunden 18	ECTS 18	P
Für die „Freien Wahlfächer“ kann jede positiv beurteilte Prüfung an der Akademie der bildenden Künste Wien oder einer in- oder ausländischen Institution gem. § 51 Abs 2 Z 1 UG absolviert wurde, anerkannt werden. Von den Prüfungen aus Lehrveranstaltungen an der Akademie kann max. ein Zentrales künstlerisches Fach sowie 15 ECTS-Punkte an Künstlerischer Praxis in den Werkstätten/ Laboren verwendet werden.				

Alle Lehrveranstaltungen V, Ü, SE und Ex nach Maßgabe des Lehrangebotes.

2. Studienabschnitt: Studienzweig Bildende Kunst (Studienkennzahl 606)

Zentrales künstlerisches Fach	KE	Stunden 68	ECTS 68	P
Abstrakte Malerei	KE	4×17	4×17	WP
Bildende Kunst/Kunst im erweiterten malerischen Raum	KE	4×17	4×17	WP
Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kunst im öffentlichen Raum	KE	4×17	4×17	WP
Bildhauerei | Installation	KE	4×17	4×17	WP
Bildhauerei | Raumstrategien	KE	4×17	4×17	WP
Erweiterter malerischer Raum	KE	4×17	4×17	WP
Graphik und druckgraphische Techniken	KE	4×17	4×17	WP
Kontextuelle Malerei	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Bild | Figuration	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und digitale Medien	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Film	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Intervention I Konzept	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Zeit I Fotografie	KE	4×17	4×17	WP
Objekt-Bildhauerei	KE	4×17	4×17	WP
Performative Kunst	KE	4×17	4×17	WP
Video und Videoinstallation	KE	4×17	4×17	WP
Zeichnen	KE	4×17	4×17	WP

Courses Abroad Studio Practice	KE	2×17	2×17	WP
Gender & Space A, D	KE	2×9	2×9	WP
Gender & Space B, C, E, F	V+Ü	4×4	4×4	WP
Intercurriculare Praxis (InK)	KE	1×17	1×17	WP

Künstlerische Verfahren und Techniken		Stunden 16	ECTS 16	P
3D-Animation (Grundlagen)	V+Ü	4	4	WP
3D-Modelling und Object-Making 2 (Projekt) A	V+Ü	2	2	WP
3D-Modelling und Object-Making 2 (Projekt) B	V+Ü	2	2	WP
Abform- und Gusstechniken 2 (Projekt) A	V+Ü	2	2	WP
Abform- und Gusstechniken 2 (Projekt) B	V+Ü	2	2	WP
Animation 3 (Projekt)	V+Ü	4	4	WP
Analoger Film B	V+Ü	4	4	WP
Fotografie 2 (Methoden) B	V+Ü	4	4	WP
Fotografie 2 (Methoden) C	V+Ü	4	4	WP
Flachdruck 2 (Methoden)	V+Ü	2	2	WP
Hochdruck 2 (Methoden)	V+Ü	4	4	WP
Holz 2 (Methoden)	V+Ü	4	4	WP
Keramik 2 (Methoden)	V+Ü	4	4	WP
Keramik 3 (Projekt)	V+Ü	4	4	WP
Künstlerische Publikationstechniken	V+Ü	4	4	WP
Malerei (Methoden) C	V+Ü	2	2	WP
Malerei (Methoden) D	V+Ü	2	2	WP
Malerei (Projekt) A	V+Ü	4	4	WP
Malerei (Projekt) B	V+Ü	4	4	WP
Metall 2 (Methoden) A	V+Ü	4	4	WP
Metall 2 (Methoden) B	V+Ü	4	4	WP
Modellbau (Grundlagen)	SE	2	2	WP
Performative Techniken (Methoden) A	V+Ü	2	2	WP
Performative Techniken (Methoden) B	V+Ü	2	2	WP
Postproduktion für Film & Video B	V+Ü	4	4	WP
Praxis und Theorie der Bildhauerei B	V+Ü	4	4	WP
Projektorientierte Studien C	V+Ü	4	4	WP
Projektorientierte Studien D	V+Ü	4	4	WP
Siebdruck 2 (Methoden)	V+Ü	2	2	WP
Sound (Methoden) A	V+Ü	4	4	WP
Sound (Methoden) B	V+Ü	4	4	WP
Sound (Projekt) A	V+Ü	4	4	WP

Sound (Projekt) B	V+Ü	4	4	WP
Stein (Projekt)	V+Ü	4	4	WP
Sustainable Practice B	V+Ü	2	2	WP
Textile Techniken 2 (Methoden) B	V+Ü	4	4	WP
Tiefdruck 2 (Methoden)	V+Ü	2	2	WP
Video (Methoden) B	V+Ü	4	4	WP
Video (Projekt)	V+Ü	4	4	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt D	KE	2	2	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt E	KE	2	2	WP
Zeichnung C	KE	2	2	WP
Zeichnung D	KE	2	2	WP

Courses Abroad Artistic Representation and Techniques E		2	2	WP
Courses Abroad Artistic Representation and Techniques F		2	2	WP
Courses Abroad Artistic Representation and Techniques G		2	2	WP
Courses Abroad Artistic Representation and Techniques H		2	2	WP

Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung		Stunden 8	ECTS 8	P
Architektur Geschichte – Moderne und Zeitgenössische Themen	V	2	2	WP
Ästhetik und Kunstsoziologie B	V	2	2	WP
Diaspora Aesthetics B	V	2	2	WP
Digitale Kulturen A	SE	2	2	WP
Film & Television Studies B	SE	2	2	WP
Film & Television Studies B	V	2	2	WP
Gender Studies B	V	2	2	WP
Kulturwissenschaftliche Exkursion	EX	2	2	WP
Kunst der Gegenwart B	V	2	2	WP
Kunst des 20. Jahrhunderts B	V	2	2	WP
Kunstgeschichte C	V	2	2	WP
Kunstgeschichte D	V	2	2	WP
Kunst der Moderne B	V	2	2	WP
Medientheorie B	V	2	2	WP
Philosophie und ästhetische Theorie B	V	2	2	WP
Postcolonial Studies B	V	2	2	WP
Theorien des Performativen B	V	2	2	WP

Courses Abroad Art and Cultural Studies, Natural Sciences, and Gender C		2	2	WP
Courses Abroad Art and Cultural Studies, Natural Sciences, and Gender D		2	2	WP

Vertiefungs- und Erweiterungsfach *(keinem Studienabschnitt zugeordnet)*		Stunden 18	ECTS 18	P
Das Vertiefungs- und Erweiterungsfach beinhaltet alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst “ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen als Wahlpflichtlehrveranstaltungen, einschließlich der aufgelisteten zusätzlichen Lehrveranstaltungen siehe S. 17 ff. Davon ausgenommen ist das „Zentrale künstlerische Fach“.				
Freie Wahlfächer *(keinem Studienabschnitt zugeordnet)*		Stunden 18	ECTS 18	P
Für die „Freien Wahlfächer“ kann jede positiv beurteilte Prüfung an der Akademie der bildenden Künste Wien oder einer in- oder ausländischen Institution gem. § 51 Abs 2 Z 1 UG absolviert wurde, anerkannt werden. Von den Prüfungen aus Lehrveranstaltungen an der Akademie kann max. ein Zentrales künstlerisches Fach sowie 15 ECTS-Punkte an Künstlerischer Praxis in den Werkstätten/ Laboren verwendet werden.				

Diplomarbeit			20	P

Alle Lehrveranstaltungen V, Ü, SE und Ex nach Maßgabe des Lehrangebotes.

2. Studienabschnitt: Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Studienkannzahl 607)

Zentrales künstlerisches Fach	KE	Stunden 68	ECTS 68	P
Abstrakte Malerei	KE	4×17	4×17	WP
Bildende Kunst/Kunst im erweiterten malerischen Raum	KE	4×17	4×17	WP
Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kunst im öffentlichen Raum	KE	4×17	4×17	WP
Bildhauerei | Installation	KE	4×17	4×17	WP
Bildhauerei | Raumstrategien	KE	4×17	4×17	WP
Erweiterter malerischer Raum	KE	4×17	4×17	WP
Graphik und druckgraphische Techniken	KE	4×17	4×17	WP
Kontextuelle Malerei	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Bild | Figuration	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und digitale Medien	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Film	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Intervention I Konzept	KE	4×17	4×17	WP
Kunst und Zeit I Fotografie	KE	4×17	4×17	WP

Objekt-Bildhauerei	KE	4×17	4×17	WP
Performative Kunst	KE	4×17	4×17	WP
Video und Videoinstallation	KE	4×17	4×17	WP
Zeichnen	KE	4×17	4×17	WP

Courses Abroad Studio Practice	KE	2×17	2×17	WP
Gender & Space A, D	KE	2×9	2×9	WP
Gender & Space B, C, E, F	V+Ü	4×4	4×4	WP
Intercurriculare Praxis (InK)	KE	1×17	1×17	WP

Kunst und kulturwissenschaftliche Studien		Stunden 14	ECTS 14	P
Ästhetik und Kunstsoziologie B	V	2	2	WP
Diaspora Aesthetics B	V	2	2	WP
Film & Television Studies B	V	2	2	WP
Film & Television Studies B	SE	2	2	WP
Gender Studies B	V	2	2	WP
Geschichte der Theorie von Städten	V	2	2	WP
Geschichte der Architekturtheorie	V	2	2	WP
Kunst des 20. Jahrhunderts B	V	2	2	WP
Kunst der Gegenwart B	V	2	2	WP
Kunst der Moderne B	V	2	2	WP
Medientheorie B	V	2	2	WP
Philosophie und ästhetische Theorie B	V	2	2	WP
Postcolonial Studies B	V	2	2	WP
Queer Studies	SE	2	2	WP
Trans Studies	SE	2	2	WP
Wissenschaftliches Recherchieren und Publizieren	SE	2	2	P

Courses Abroad Art and Cultural Studies A		2	2	WP
Courses Abroad Art and Cultural Studies B		2	2	WP

Kunst und kulturwissenschaftliche Praxis		Stunden 10	ECTS 10	P
Analyse von Ausstellungen, Projekten und Institutionen	SE	2	2	WP
Ästhetik und Kunstsoziologie C	SE	2	2	WP
Besuche von Künstler_innen und Ateliers	SE	2	2	WP
Diaspora Aesthetics C	SE	2	2	WP
Digitale Kulturen B	SE	2	2	WP

Gender Studies C	SE	2	2	WP
Kunst der Gegenwart C	SE	2	2	WP
Kunst der Moderne C	SE	2	2	WP
Kunst des 20. Jahrhunderts C	SE	2	2	WP
Kunst und Text (Kunstkritik, Schreiben über Kunst)	SE	2	2	WP
Kunstgeschichte E	SE	2	2	WP
Kuratorische Studien (Projekte, Konzeption)	SE	2	2	WP
Literatur und Sprachkunst B	SE	2	2	WP
Medientheorie C	SE	2	2	WP
Philosophie und ästhetische Theorie C	SE	2	2	WP
Postcolonial Studies C	SE	2	2	WP
Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	SE	2	2	WP
Theorien des Performativen C	SE	2	2	WP
1. IKP *(bestehend aus 2 Seminaren zu einem vorgegebenen Thema)*	SE	4	4	WP
2. IKP *(bestehend aus 2 Seminaren individuell kombinierbar)*	SE	4	4	WP
3. Praktikum *(anstelle des 2. IKP kann ein Praktikum absolviert werden)*	P	4	4	WP

Courses Abroad Practice in Art and Cultural Studies A		2	2	WP
Courses Abroad Practice in Art and Cultural Studies B		2	2	WP

Vertiefungs- und Erweiterungsfach *(keinem Studienabschnitt zugeordnet)*		18	18	P
Das Vertiefungs- und Erweiterungsfach beinhaltet alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst “ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen als Wahlpflichtlehrveranstaltungen, einschließlich der aufgelisteten zusätzlichen Lehrveranstaltungen siehe S. 17 ff. Davon ausgenommen ist das „Zentrale künstlerische Fach“.				
Freie Wahlfächer *(keinem Studienabschnitt zugeordnet)*		18	18	P
Für die „Freien Wahlfächer“ kann jede positiv beurteilte Prüfung an der Akademie der bildenden Künste Wien oder einer in- oder ausländischen Institution gem. § 51 Abs 2 Z 1 UG absolviert wurde, anerkannt werden. Von den Prüfungen aus Lehrveranstaltungen an der Akademie kann max. ein Zentrales künstlerisches Fach sowie 15 ECTS-Punkte an Künstlerischer Praxis in den Werkstätten/ Laboren verwendet werden.				

Diplomarbeit			20	P

Alle Lehrveranstaltungen V, Ü, SE und Ex nach Maßgabe des Lehrangebotes.

Liste der zusätzlichen Lehrveranstaltungen des Vertiefungs- und Erweiterungsfachs				
Fremdsprachen für Künstler_innen	SE	3	3	WP
Profession Künstler_in A	WS	1	1	WP
Profession Künstler_in B	WS	1	1	WP
Profession Künstler_in C	WS	1	1	WP
Profession Künstler_in D	WS	1	1	WP
Profession Künstler_in E	WS	1	1	WP
Profession Künstler_in F	WS	1	1	WP
Ringvorlesung IBK	V	1	1	WP
Workshop künstlerische Praxis A	WS	1	1	WP
Workshop künstlerische Praxis B	WS	1	1	WP
Workshop künstlerische Praxis C	WS	1	1	WP
Workshop künstlerische Praxis D	WS	1	1	WP
Workshop Theorie A	WS	1	1	WP
Workshop Theorie B	WS	1	1	WP
Workshop Theorie C	WS	1	1	WP
Workshop Theorie D	WS	1	1	WP
ZKF Exkursion A	EX	2	2	WP
ZKF Exkursion B	EX	2	2	WP

Courses Abroad BIP A			3	WP
Courses Abroad BIP B			3	WP
Courses Abroad BIP C			3	WP
Courses Abroad BIP D			3	WP
Courses Abroad BIP E			3	WP
Courses Abroad BIP F			3	WP